

Kunden-Nr. (aus Ihrer Standbestätigung)

--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

Messeveranstaltung

/2008

Halle / Gang / Stand-Nr.

Firma	Abteilung / Ansprechpartner
Straße, PLZ, Ort, Land	
Telefon, Telefax	E-Mail

A Wir bestellen hiermit gemäß den techn. Richtlinien dieser Unterlagen für die Veranstaltung die Standreinigung zu den nachstehend genannten Preisen. (Maßgeblich für die Berechnung ist die Gesamtfläche des Standes).

1 Reinigung vor Eröffnung der Veranstaltung zum Stundenlohn von 19,57 EUR

Samstags 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr 23,88 EUR

Nachts 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr sowie Sonn- und Feiertags 36,20 EUR

2 Tagesdienste zum Stundenlohn für

Reinigungsarbeiten 19,57 EUR

Küchenhilfen und ähnliches 19,57 EUR

Samstags 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr 23,88 EUR

Nachts 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr sowie Sonn- und Feiertags 36,20 EUR

3 Glasreinigung zum Stundenlohn von 27,62 EUR

Samstags 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr 33,70 EUR

Nachts 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr sowie Sonn- und Feiertags 51,10 EUR

4 Tägliche Standreinigung während der Veranstaltung

4.1 Entstaubung der Bodenfläche und des Mobiliars – Entleeren der Abfallbehälter, Ascher und Papierkörbe in vom Aussteller bereitzustellende Abfallbehälter oder Abfallsäcke. Exponate sind von der täglichen Standreinigung ausgenommen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Reinigung von Hartbodenbelägen bedingt einen Zuschlag von 25 % auf u.g. Positionen.

bis 30 m² je Tag/m² 0,52 EUR

31–80 m² je Tag/m² 0,46 EUR

81–200 m² je Tag/m² 0,38 EUR

über 200 m² je Tag/m² 0,34 EUR

4.2 Spezialböden (Noppen-, Folienböden etc.) gemäß besonderer Vereinbarung

4.3 Abfallsäcke 70 l Papier, Pappe 4,50 EUR Stck.

Folien, Dosen 4,50 EUR Stck.

Glas 4,50 EUR Stck.

Restmüll 6,00 EUR Stck.

ab dem

5 Shampooieren der Textilbeläge

bis 30 m² je m² 3,55 EUR

31–50 m² je m² 2,84 EUR

über 51 m² gemäß besonderer Vereinbarung

B Wir haben Sonderwünsche und bitten um Rücksprache mit unserem Beauftragten,

Herrn/Frau

am Uhr am Stand

Verantwortlicher Beauftragter

für die Auf- und Abbauzeit:

Tel./Fax:

für die Zeit der Veranstaltung:

Tel./Fax:

Bei Beanstandungen werden wir innerhalb von 24 Stunden die Koelnmesse Service GmbH verständigen.

Die genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer mit dem jeweils gültigen Satz berechnet.

Koelnmesse Service GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung durch einen Servicepartner ausführen zu lassen. Diese Firma handelt im Namen und im Auftrag der Koelnmesse Service GmbH.

Mit Unterzeichnung erklären wir unser Einverständnis mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Allgemeiner und Besonderer Teil – der Koelnmesse Service GmbH sowie – nachrangig und ergänzend – des Servicepartners. Diese können bei der Koelnmesse Service GmbH unter Tel.: +49 221 821-3998 angefordert werden.

Die AGB der Koelnmesse Service GmbH stehen auch im Internet unter www.koelnmesse-service.de zum Download bereit.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

– Bitte hier abtrennen –

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
– Besonderer Teil –
für die Erbringung von Standreinigungsleistungen,
gemäß Bestellformular T.05**

§ 1 Leistungen von Kms

Kms bietet die Reinigung der Aussteller-Stände auf eigene Rechnung an.

Kms beauftragt eine Reinigungsfirma, welche die Standreinigung im Namen von Kms übernimmt.

Die Leistungserfüllung ist gegenüber der Reinigungsfirma durch den Aussteller schriftlich zu bestätigen (Leistungsnachweis).

§ 2 Abnahme und Gewährleistung

Die Reinigungsleistung gilt als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Aussteller nicht unverzüglich – spätestens bei Ingebrauchnahme – schriftlich begründete Einwendungen erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels müssen dabei genau beschrieben werden.

Werden vom Aussteller bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigterweise Mängel beanstandet, so ist Kms selbst bzw. durch die von ihr beauftragte Reinigungsfirma zur Nachbesserung verpflichtet.

Für Mängel und Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Aussteller wichtige Informationen über Art und Beschaffenheit der zu reinigenden Flächen und Gegenstände nicht an Kms weitergegeben hat, wird keine Gewährleistung übernommen. Gleiches gilt, wenn der Aussteller keine ausreichenden Vorkehrungen für die Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit der zu reinigenden Flächen trifft.

Wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann oder für den Aussteller ein weiterer Nachbesserungsversuch nicht zumutbar ist, kann dieser anstelle der Nachbesserung Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder den Vertrag kündigen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Aussteller das Kündigungsrecht nicht zu.

§ 3 Rechnungslegung

Kms rechnet gemäß den unterzeichneten Leistungsnachweisen der Reinigungsfirma mit dem Aussteller ab.
